jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/6/24 90/15/0112

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §24 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/15/0113

Rechtssatz

Das wirtschaftliche Eigentum bezieht sich auf das einzelne Wirtschaftsgut.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150112.X11

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at